



Schutzkonzept TC LITTAU COVID-19 CORONA VIRUS

Version 5.0, 29.10.2020

gültig ab 29.10.2020

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter:

Daniel Mahler, 079 340 82 88, daniel.mahler@tc-littau.ch

1. Massnahmen des Tennisclub Littau

1.1. Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclub Littau soll sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Jeder Person, ist für die Vorgaben selbst verantwortlich. Bei Jugendlichen sind die Eltern für die Einhaltung der Massnahmen verantwortlich.

1.2. Covid-19-Beauftragter

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Littau ist Daniel Mahler, Amstutzweg 3, 6010 Kriens
079 340 82 88, daniel.mahler@tc-littau.ch

1.3. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Alle Personen, welche sich auf der Anlage befinden, waschen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände.
Auf den traditionellen «Shake-Hand» wird verzichtet.

1.4. Social Distancing und Nachverfolgung

Social Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Auf der gesamten Anlage ist der Mindestabstand von 1.5m einzuhalten.
Spielerbänke-/ resp. Stühle haben einen Mindestabstand von 1.5m.
Es sind nur Spieler spielberechtigt, (Mitglieder/Gäste/Fixplatz usw.) welche mit Namen und Vornamen im Platzreservationssystem eingetragen sind.
Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Mitarbeitenden und Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden.

1.5. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Tennisanlage

Massnahmen
Veranstaltungen und Gruppen mit über 50 Personen sind verboten.
Für einen Tennisplatz beträgt die Obergrenze maximal 5 Personen. Bei Jugendlichen unter 16 Jahren sind dies 15 Personen pro Tennisplatz
Die gesamte Infrastruktur auf der Anlage ist offen. In den Garderoben und Duschen dürfen sich nur die vor Ort angegebenen Anzahl von Personen aufhalten. Es muss der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden.
Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innen- und Aussenräumen. Die Maske kann abgenommen werden, wenn am Tisch konsumiert wird. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner, Trainingsgruppen sowie der vom Club verantwortliche COVID-19-Beauftragte sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Die BAG-Plakate wurden im TCL aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

Die Mitglieder und Gäste werden über Aushänge auf der Anlage informiert.

Die Mitglieder und Gäste werden über die Webseite des TCL informiert.

Die Mitglieder werden in regelmässigen Abständen via Newsletter auf dem Laufenden gehalten und auf die Situation sensibilisiert.

1.8. Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe

Massnahmen

Es werden keine Wettkämpfe oder Turniere ausgetragen. Weder Club intern noch extern.

2. Massnahmen Tennisunterricht

2.1 Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Tennisclub Littau verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Grundsätzlich gelten für die sich auf der Anlage befindlichen Tennisschulen die gleichen Vorschriften, wie für die Clubmitglieder und Gäste!
Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Tennisclub Littau verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

2.2 Social Distancing

Massnahmen

Der Warteraum der an den Trainings teilnehmenden Personen ist ausserhalb des Gebäudes oder maximal 5 Minuten vor Trainingsbeginn mit Schutzmaske im Clublokal.

2.3 Angemeldete Trainings

Massnahmen

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden)

2.4 Information der Kunden

Massnahmen

Die Kunden der Tennisschule wurden über die gleichen Kommunikationskanäle wie die Clubmitglieder informiert.

3. Massnahmen Restaurant

3.1 Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Tennisclub Littau verordneten Schutzmassnahmen durch die Gäste des Clubrestaurants.

Massnahmen
Die Besucher und Mitarbeiter des Clubrestaurants übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Tennisclub Littau definierten Schutzmassnahmen.
Grundsätzlich gelten für die sich im Restaurant befindlichen Personen die gleichen Vorschriften, wie für die Clubmitglieder und Gäste!

3.2 Verhalten der Gäste im Clubrestaurant

Die Gäste haben sich an der Situation angepasst zu verhalten.

Massnahmen
Selbstbedienung ist verboten.
Die Konsumation ist nur sitzend erlaubt.
Die Konsumation ist im Restaurant zu beziehen. Das Konsumieren von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist untersagt.
Umziehen im Restaurant ist nicht erlaubt! Tennistaschen, Kleider, Schuhe usw. gehören nicht ins Restaurant

4.4 Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse beim Besuch des Clubrestaurants.

Massnahmen
Pro konsumierende Personen sind die Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Datum, Zeit) und die Tischnummer zu erfassen. Gästegruppen von bis zu 4 Personen pro Tisch sind erlaubt. Zu erfassen ist bei Gästegruppen jeweils eine Person mit den Kontaktdaten. Der Club bewahrt die Daten während 14 Tagen auf und vernichtet sie anschliessend.
Die Tische in sich, haben einen Abstand von 1.5 Metern.
Die Bedienung trägt eine Schutzmaske.
Den Gästen des Restaurants empfehlen wir TWINT oder kontaktlose Zahlungsmethoden.

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des Tennisclub Littau am 29.06.2020 verabschiedet und genehmigt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Gäste übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter:
Daniel Mahler



Luzern, 31.10.2020